

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

338 (11.12.1846)

Freitag, den 11. Dezember 1846.

Literarische Anzeigen.

F 127.1 In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Weihnachtsbilder.

Eine Festgabe von C. Serloßjohn. Mit einem Stahlstiche. 8. Elegant karton. Preis 24 Ngr.

Naturgeschichte des Thierreichs

zur Belehrung und Unterhaltung für Alt und Jung.

Von Dr. M. B. Reichenbach, Lehrer der Naturgeschichte an der Realschule in Leipzig etc. Mit vielen Abbildungen auf 8 Tafeln in Stahlstich. hoch 4. brosch. Schwarz 1 Thlr. 12 Ngr., colorirt 1 Thlr. 21 Ngr.

F 102.1 Die Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart hat so eben an alle Buchhandlungen versendet:

Rathgeber bei'm Pferdekauf. 4 Bogen mit 2 Tafeln. Preis, in Leinwand, 54 fr.

Diese kurze und praktische Zusammenstellung alles dessen, was bei'm Ankauf von Pferden zu beobachten ist, wird allen Pferdeliebhabern, vorzüglich aber jungen Reitoffizieren, gewiß willkommen seyn!

Zu Bestellungen darauf empfehlen sich namentlich die Braun'sche Hofbuchhandlung, Bielefeld, Herder, Holzmann, Roldeske in Karlsruhe und W. Hanemann in Rastatt.

F 121.1 In dem Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig erschien so eben und ist bei A. Bielefeld in Karlsruhe zu haben:

Der junge Feldjäger,

in französischen, englischen und sardinischen Diensten.

Eingeführt durch J. W. von Goethe.

Drei Bändchen. Zweite Auflage. Jedes, à 15 Ngr. 1 1/2 Nbr. = 2 fl. 42 fr.

Hier wird ein anmuthiges Volksbuch, welches Goethe für würdig befand, selbst dem deutschen Publikum zuzuführen, in erneuerter und verschönerter Gestalt demselben dargeboten. Dennoch wird es jetzt nur für die Hälfte dessen, was die erste Auflage gekostet hat, geliefert, damit ihm auch der Weg in alle Klassen des Volkes gebahnt werde, welches diese frischen, anmuthigen Schilderungen eines munteren bewegten Lebens gewiß gern und lieber lesen wird, als so manches, was ihm unter dem Namen Volksbuch, jetzt dargeboten wird.

F 141.1 Bulwer's neuester Roman. So eben erschien bei Messer in Stuttgart:

Lucretia

oder die Kinder der Nacht. Roman von G. E. Bulwer. Aus dem Engl. von Th. Delfers. In Schiller-Taschenformat. 1r Theil. (Auch unter dem Titel: Bulwer's sämtliche Romane. 68r Theil.) 18 fr.

Lucretia wird in dieser Ausgabe 5 Theile umfassen, die sämtlich rasch folgen sollen. — Vorrätig in allen Buchhandlungen Badens, in Karlsruhe bei Braun, Bielefeld, Herder, Roldeske, und in allen Buchhandlungen in Mannheim, Heidelberg, Rastatt, Baden, Densburg, Freiburg, Lörrach, Konstanz.

Erledigte Arztstelle.

Die Stelle eines pract. Arztes in der 2100 Seelen zählenden Stadt Rülshaus ist zu besetzen.

Dieser Sitz ist für einen fleißigen Arzt wegen der daselbst sich befindenden Apotheke und vieler in nächster Umgebung gelegener Dörfer sehr günstig; überdies wird aus der Gemeindefasse für Behandlung der nur wenigen Ortsarmen ein jährliches Aersum von 150 fl. zugesichert. In der gesammten Medizin geprüfte Aerzte, welche zu dieser Stelle Lust tragen, mögen sich bis zum 1. Januar 1847 melden bei

Großh. bad. f. l. Physikat-Lauberbischofsheim. Dr. Strauß.

F 119.3 Radolfzell.

Dienstvertrag.

Man beabsichtigt dahier eine Gewerbschule zu errichten, und die Lehrstelle mit einem Architekten zu besetzen, da mit dieser Lehrstelle das städtische Bauamt verbunden werden soll.

Die Herren, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer motivirten Gesuche an den diesseitigen Gemeinderath binnen 4 Wochen

wenden. Die jährliche Besoldung wird nach der Qualifikation des aufzustellenden Lehrers regulirt.

Radolfzell, den 4. Dezbr. 1846.

Gemeinderath.

Mohr.

vd. N. Koppel.

F 126.2 Baden.

Anzeige.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich in Baden als Schönfärber etablirt habe; unter Aufsicherung der bestmöglichen billigen Bedienung, sowohl in Färbung der Seiden-, Wolle- und Merinostoffe nach jeder beliebigen Farbe, als auch in Reinigung der Flecken in Kleidungsstücken, Toppischen etc. empfehle ich mich Denjenigen, welche mich mit ihrem Vertrauen beehren wollen, daher bestens.

Baden, im Dezbr. 1846.

Friedrich Ernst, Schönfärber,

Gernsbacherstraße Nr. 434.

F 95.2 Karlsruhe. (Kapitalgesellschaft.) Gegen Verpfändung einer Apotheke mit Realgerechtigkeit und im Werth von etlich und zwanzig Tausend Gulden werden, gegen

4 1/2 % Verzinsung, 12,000 fl. aufzunehmen gesucht. Die Zinszahlung würde halbjährlich stattfinden und sollte das Kapital selbst erst 1/2 Jahr nach definitiver Zusage erpoben

werden dürfen. Schriftliche Anträge, mit N. Z. bezeichnet, befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

F 93.3 Heinsheim bei Wimpfen.

Ein Gut zu verpachten.

Das bisher in Selbstadministration genossene zehrentl. v. Radnig'sche Gut zu Heinsheim am Neckar von ungefähr 700 Morgen Feld und 90 Morgen Wiesen, mit einer Schäferlei von 600 Stück und einer großen Branntweimbrennerei, soll bis den 1. März 1847 in öffentlichem Aufstreich verpachtet werden. Obwohl unter gleichen Bedingungen einem einzelnen tüchtigen Pächter der Vorzug gegeben würde, so können doch auch 2 Pächter das Gut zusammen, oder in 2 gleiche Hälften getheilt, erhalten. Die Abgabe des Gutes an den oder die Pächter soll bis 1. Juni verschoben werden, damit die Steigerer bald möglichst einen Ertrag vor sich sehen, und nicht zu lange aus der Tasche zehren müssen.

Alle näheren Aufschlüsse sind bei unterzeichneter Stelle zu erhalten.

Heinsheim bei Wimpfen, den 6. Dezbr. 1846.

Freiherrl. v. Radnig'sche Domänen-Verwaltung.

Engelken.

F 72.3 Nr. 5074-77. Gernsbach.

Versteigerung eines Eisenwalzwerkes.

Der verstorbene Georg Friedrich Deuchler, gewesener Bürger und Messerschmied zu Gernsbach, ist Theilhaber an dem Eisenwalzwerk in Kuppenheim, welches unter der Firma: „Klein & Compagnie“

betrieben wird. Zu dem Werk, das der Erbtheilung wegen zu veräußern ist, gehört:

- a) Eine zweistöckige Behausung von Stein, mit zwei Seitengebäuden, in welchen sich das Walzwerk und das Magazin befindet.
b) Eine besonders stehende Scheuer, Schopf und drei Stallungen unter einem Dach.
c) Ungefähr 3 Viertel Garten und Hausplatz neben dem Muhl- und Gewerbskanal und der Altmend, vornen der Weg, hinten die städtische Biese.

Das Werk liegt an der Murg, ist im besten Zustande, hat an 40 Pferde- Wasserkraft, selbst in trockenster Jahreszeit hinreichendes Wasser und würde deshalb, so wie durch seine günstige Lage, zu jedem andern großen Fabrikgeschäft sich eignen.

Die Versteigerung geschieht

Mittwoch, den 30. Dezbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Ochsen in Kuppenheim, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei großh. Amtsdirektor Gernsbach und dem Bürgermeisterrat Kuppenheim eingesehen werden können, und daß die Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Gernsbach, den 5. Dezember 1846.

Großh. bad. Amtsdirektor.

N. Gantner.

vd. Bed,

Notar.

F 144.1 Baden.

Holzschmittwarenversteigerung.

Am Dienstag, den 22. d. M.,

Nachmittags halb 2 Uhr,

wird auf der städtischen Sägmühle zu Gersolau in Loos-

Abtheilungen versteigert:

- 4262 Stück Bord II. Sorte,
26 " do. I. do.
1145 " Sohlbord,
238 " Friesbord,
1000 " Abfall- und gute Schwarten,
40 " Zweitinge,
260 " Abfallbord.

Baden, den 7. Dezember 1846.

Bürgermeisterrat.

Jörger.

F 135.3 Karlsruhe. (Summissionsbegebung.) Die Lieferung nachbenannter Gegenstände für die großherzogliche Landesgestüts-Anstalt soll auf die Zeit von einem Jahr, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1847, auf dem Summissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind: Schweinschmalz, Fischtran, Seife, Leinöl, gelbes Wachs, Stalleimer, Schweifbübel, Spiesgerien, Stalldesen, Streugabeln, Dungschaufeln, Besenstiele, Gabelstiele, Schaufelstiele, Futterwannen, Haberfische, Striegel, Kartätschen, Staubbürsten, Wasserbürsten, Fußschieberbürsten, Schwämme, Puffalbedbüchsen, Raumeisen, Bachholderbereren, Brennöl (gereinigtes Rebsöl), Dackgarn, Lampendochte, Puzberg und Unschlitt-Lichter.

Die desfallsigen Summissionen sind bis zum 28. d. M. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß die Preise der verschiedenen Flüssigkeiten nach Schoppen berechnet seyn müssen.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1846.

Großh. Landstallmeisteramt.

E. v. Gilmann.

vd. Krumm,

Offiziant.

F 98.2 Nr. 4265. Pforzheim. (Holzversteigerung.)

Durch Bezirksförster Metzger wird nachstehendes Gehölz versteigert:

Freitag, den 18. d. M.,

aus der Forstdomäne Schaltenberg:

18 Stück eichene und buchene Nugholzklöße,

11 Stämme forlenes Bauholz,

14 Klasten buchenes und eichenes Scheitholz,

19 " forlenes do.

9 " buchenes und forlenes Prügelholz,

2 " eichenes Stockholz.

1100 Stück buchene und gemischte Bellen.

Montag, den 21. d. M.,

aus der Forstdomäne Gimberg:

13 Stück Eichen, Hollander- und Nugholzstämmen,

20 Klasten buchenes und eichenes Klastenholz,

8 " do. do. Prügelholz,

4 1/2 " do. do. Stockholz,

825 Stück buchene Bellen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen früh 9 Uhr

auf den Schlägen.

Pforzheim, den 6. Dezember 1846.

Großh. bad. Forstamt.

Holz.

vd. Wilhelm.

F 97.2 Nr. 4266. Pforzheim. (Holzversteigerung.)

Aus der Forstdomäne Hagenschlag, dem Distrikt Großlohau, werden durch Bezirksförster Müller ver-

steigert:

Dienstag, den 22. d. M.,

62 Stämme tannenes Bauholz,

635 Stück tannene Sagklöße,

11 " eichene Nughölzer,

10 " buchene do.

Mittwoch, den 23. d. M.,

44 Klasten buchenes Scheitholz,

22 1/2 " eichenes do.

73 1/2 " tannenes do.

1463 Stück buchene Bellen,

6900 " tannene do.

1 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag auf dem See-

haus und am zweiten auf der Wurmberger Straße, un-

weit dem Euringer Sträßchen.

Pforzheim, den 6. Dezember 1846.

Großh. bad. Forstamt.

Holz.

vd. Wilhelm.

F 114.1 Nr. 6305. Schwellingen. (Holzver-

steigerung.) Im Domänenwald Kuschard, Forstbezirk

St. Leon, werden durch Bezirksförster Cron versteigert:

Montag, den 21. Dezember 1846,

439 Klasten buchenes und eichenes Stockholz,

Dienstag, den 22. Dezember 1846,

17 1/2 Klasten buchenes und eichenes Scheitholz,

16 3/4 " dergleichen Prügelholz,

1300 Stück dergleichen Bellen.

Die Zusammenkunft ist jeweils

Morgens 9 Uhr

auf der Straße zwischen Kirrlach und Waghäusel am Holz-

brückerweg.

Schwellingen, den 6. Dezember 1846.

Großh. bad. Forstamt.

Gmelin.

F 134.3 Karlsruhe.

Heimzahlung verlorster Obligationen.

Bei der Wasserleitungs-Amortisations-

Kasse sind die Kapitalbeträge der in der 20sten Ziehung

herausgekommenen Obligationen nebst den verfallenen Zins-

Coupons baar zu erheben, nämlich:

am 1. April 1847:

à 500 fl.: Nr. 3, 32, 34, 104;

am 1. Oktober 1847:

à 100 fl.: Nr. 35, 39, 42, 77, 132, 137, 155, 161, 178,

182, 242, 268;

à 50 fl.: Nr. 55, 61, 102, 129, 220, 273, 288, 295,

318, 342, 400, 411, 416, 428, 452, 456,

484, 507, 517, 522, 538;

ferner sind noch zu erheben:

à 100 fl.: Nr. 148 vom 1. Oktober 1845 an,

à 50 fl.: Nr. 293, 401 " " " 1843 "

Nr. 268 " " " 1844 "

Nr. 2 und 500 " " " 1846 "

Auf die hier oben genannten Obligationen wird von

den bezüglichen Terminen an kein Zins mehr vergütet.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1846.

Die Wasserleitungs-Amortisationskasse.

Pyth.

F 117.3 Nr. 380,619. Bruchsal. (Diebstahl

und Fälschung.) In der Nacht vom 25. bis 26. v. M.

wurden dem Kaufmann Frey und von Obenheim aus dessen

Keller mittelst Einbruchs folgende Ledergeräthungen entwendet:

a) 29 bis 40 Pfund braunes Kalbleder in 11 bis 16

Bellen bestehend;

b) 27 bis 28 Pfund schwarzes Kalbleder in 9 bis 11 Fellen bestehend; c) ferner eine zusammengerollte Haut Sohlleder, im Gewichte von ungefähr 34 Pfund; d) einzelne kleinere Stücke Rind- und Sohlleder.

Das braune Kalbleder war mit einer dicken Schnur, das schwarze mit 2 lebernen Riemen und die Sohlhaut mit einem Stricke zusammengebunden.

Die schwarzen Kalbfelle waren am Schwelze bezeichnet durch Bemerkung des Gewichtes in Pfund und Loth, und zwar mit Rinte und arabischen Ziffern in gewöhnlicher Schriftgröße.

Dies wird befüßt der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 4. Dezember 1846. Großh. bad. Oberamt.

F 145.1 Nr. 23,824. Redarbischofsheim. (Fahndung zurücknahme.) Nachdem sich Karl Senner dahier gestellt hat, wird die diesseitige Fahndung vom 9. v. M. zurückgenommen.

Redarbischofsheim, den 4. Dezember 1846. Großh. bad. Bezirksamt.

F 137.3 Nr. 21,738. Karlsruhe. (Bekanntmachung und Fahndung.) In der Nacht vom 1. auf den 2. v. M. wurden einem Schmiedgesellen, in einem diesigen Gasthaus, die unten beschriebene Weste, zwei silberne Taschenuhren und ungefähr 24 fr. Geld entwendet.

Dieser Entwendung ist der Glasergeselle Friedrich Dennig aus Niederbapern, welcher vom 1. auf den 2. v. M. in demselben Zimmer, wie der Bestohlene, übernachtete und sich am 2. v. M. in der Frühe heimlich aus dem Gasthaus entfernte, verdächtig.

Unter Beifügung des Signalements des Friedrich Dennig bringen wir diesen Diebstahl befüßt der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände

- 1) Die Weste ist von braunem Tuch, zum Lieberinanderlegen gefertigt, und mit gelben Metallknöpfen besetzt. 2) Die eine Uhr ist eine sogenannte Spindeluhre, von der Größe eines Kronenthalers und flach; der äußere Rand, sowie der Bügel ist vergolbet, und die Rückseite guillochirt; das Zifferblatt ist weiß, hat deutsche Zahlen, und gelbe Zeiger; an der Uhr befindet sich ein schwarzes Gummischmürchen.

- 3) Die andere Uhr ist eine dicke Spindeluhre, in der Größe eines Vereinsthalers, mit glattem Gehäus; das Zifferblatt ist weiß, hat römische Zahlen und drei schwarze Zeiger, von denen einer das Datum und zwei die Stunde zeigen. An der Uhr befindet sich ein schwarzes Schmürchen mit Goldperlen, und ein Uhrschlüssel, bestehend aus einem französischen halben Frankenstück und einer daran gelötheten Kanone.

Signalement des Friedrich Dennig.

Derselbe ist von mittlerer Größe und schlanker Statur, hat blonde Haare, ein längliches Gesicht, einen röthlich-blonden, starken Knebelbart; er trug einen abgetragenen Rock und einen alten, schwarzen Hut mit hohem Kopf und breitem Rand, und hatte wahrscheinlich bei seiner Entfernung von hier auch die entwendete Weste an, denn er ließ seine eigene Weste im Schlafzimmer zurück.

Ein Felleisen hatte er nicht bei sich. Karlsruhe, den 7. Dezember 1846. Großh. bad. Stadtm. Ruth.

F 147.3 Nr. 15,068. Sinsheim. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Der ledige Johann Georg Perbold von Haag, Amts Redargemünd, welcher wegen einer in Reidenstein verübten Verwundung dahier in Untersuchung stand, hat sich nach seiner Entlassung aus dem Untersuchungsverhafte gegen sein gegebenes Versprechen von Hause entfernt, und es ist sein demaliger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich zur Urtheilseröffnung binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die für bösslich Ausgetretene bestimmte Strafe erkannt werden soll.

Zugleich eruchen wir die resp. Polizeibehörden, den Johann Georg Perbold im Betretungsfall zu arretiren und hierher oder in seinen Heimathsort transportiren zu lassen.

Signalement.

- Alter, 25 Jahre. Größe, 6 Schuh. Statur, schlant. Gesichtsförm, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, blond. Stirne, nieder. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Sinn, spiz. Bart, keinen.

Besondere Kennzeichen, keine. Sinsheim, den 7. Dezbr. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

F 108.3 Nr. 29,875. Durlach. (Aufforderung.) Johann Jakob Kändler von Wolfartsweier, welcher im Jahr 1832 als Schußergeselle auf die Wanderschaft ging und sich gegenwärtig in Nordamerika aufhält, hat um Entlassung aus dem Unterthanenverbände und um Ausfolgung seines Vermögens gebeten.

Alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche am Dienstag, den 22. Dezember d. J., früh 9 Uhr,

auf hiesiger Kanzlei anzumelden, indem ihnen sonst später nicht mehr dazu verholten werden könne. Durlach, den 28. November 1846. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

F 77.3 Nr. 27,305. Mosbach. (Aufforderung.) Die Wittve des am 22. Mai 1845 verstorbenen Schwannmüth's Andreas Buchert von Billigheim, Josepha, geborene Straub in Billigheim, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns gebeten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Erban-

sprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen

anzumelden, widrigenfalls dem von der Wittve des Andreas Buchert gestellten Gesuche stattgegeben werden solle. Mosbach, den 16. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. Dr. Wilhelm.

vd. Schwarz. F 83.3 Nr. 22,933. Baden. (Aufforderung.) In einer Untersuchung, welche wegen Unterschlagung gegen angeblich Louis de Brancion von St. Germain en Laye und Franziska Noquelliet von Chevigny St. Saubeur diesseits anhängig war, ist unter'm 2. Oktober 1840 die Summe von 123 fl. 44 fr. bei großh. Hinterlegungskasse hinterlegt worden.

Weil das hinterlegte Geld bisher von Niemanden angesprochen wurde, hat die großh. Staatsgüterverwaltung mit Eingabe vom 26. v. M. das Begehren gestellt, die genannte Summe dem großh. Fiskus als herrenloses Gut auf den Grund der Landrechtssätze 539 und 713 eigenthümlich zuzuwenden.

Etwaige Berechtigte werden deshalb zufolge P. D. §. 775 ff. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie damit, dem klagenden Fiskus gegenüber, ausgeschlossen und dem Ansuchen des Fiskus entsprochen werden würde. Baden, am 5. Dezember 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bilbarz.

F 106.3 Nr. 5813. Zauberbischofsheim. (Erbvorladung.) Durch das erfolgte Ableben des Nikolaus Braun, gewissen Bürgers von Werbach, ist dessen Sohn Barthel Braun eine Erbschaft anfallen; und da dessen Aufenthaltsort schon viele Jahre unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Empfangnahme seines väterlichen Erbtheils unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten öffentlich vorgeladen, unter dem Bedrohen, das im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukame, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zauberbischofsheim, den 16. November 1846. Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat. Kempf.

F 999.3 Nr. 6424. Freiburg. (Erbvorladung.) Michael Kieger von Dpningen, welcher im Jahre 1834 nach Nordamerika ausgewandert ist, ist durch den Tod der Magdalena Kießlin von Dpningen zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthalt des Michael Kieger unbekannt ist, so wird derselbe mit dem Bedrohen öffentlich vorgeladen, das im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukame, wenn Michael Kieger zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 28. Novbr. 1846. Großh. bad. Landamtsrevisorat. Reuttli.

F 153.1 Nr. 31,872. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Fürstung von Reuthe hat man unter'm 17. Sept. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 18. Januar f. J., Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angehen werden.